

A19 Unsere Schritte zum Regionswahlprogramm 2026

Antragsteller*in: Regionsvorstand

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung des Regionsverbands legt für die Verabschiedung des
- 2 Wahlprogramms zu den Kommunalwahlen folgende Rahmenbedingungen fest:
- 3 • Der Entwurf des Wahlprogramms (Antrag an die Mitgliederversammlung) wird
- 4 mindestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung, die das Wahlprogramm
- 5 verabschiedet, veröffentlicht und den Mitgliedern über Antragsgrün zur Verfügung
- 6 gestellt.
- 7 • Antragsschluss für Änderungsanträge zum Wahlprogramm ist eine Woche vor dem
- 8 Termin der Mitgliederversammlung.
- 9 • Es wird eine Antragskommission eingesetzt, die für die vorliegenden
- 10 Änderungsanträge zum Wahlprogramm Verfahrensvorschläge erarbeiten soll. Hierfür
- 11 verhandelt die Antragskommission mit den Antragsbeteiligten mögliche
- 12 (modifizierte) Übernahmen.
- 13 • Die Antragskommission wird vom Regionsvorstand eingesetzt, die Mitglieder
- 14 werden über die Zusammensetzung spätestens mit der Vorlage des Wahlprogramm-
- 15 Entwurfs informiert.
- 16 • Die Antragskommission kann zur Unterstützung ihrer Arbeit weitere Personen
- 17 hinzuziehen. Für die Vorlage der Verfahrensvorschläge sind aber ausschließlich
- 18 die benannten Mitglieder der Antragskommission berechtigt.

Begründung

Dieser Antrag soll ermöglichen, dass der Abschluss des Programmprozesses erfolgreich gestaltet wird. Eine effiziente Behandlung eines kompletten Wahlprogramms ist dann erfolgversprechend, wenn eine gute Vorbereitung gewährleistet ist und den teilnehmenden Mitgliedern eine übersichtliche Darstellung der vorliegenden Anträge und bereits vorbesprochener Interessensabgleiche vorliegt. Deshalb wird ein Zeitplan vorgeschlagen, der sowohl eine ausreichende Beteiligung aller Mitglieder als auch ein Verhandlungszeitfenster für Änderungsanträge sicherstellt.

Der vorgeschlagene Plan könnte zum Beispiel folgende Termine umfassen (aktuelle Planung):

- spätestens 17. Januar 2026: Veröffentlichung des Programmentwurfs als Antrag des Vorstands an die Mitgliederversammlung, damit Beginn der Frist für Änderungsanträge
- 14. Februar 2026: Ende der Frist für Änderungsanträge
- 21. Februar 2026: Mitgliederversammlung zur Verabschiedung des Wahlprogramms